

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



50736 Zenexo® Vulcan Glow

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 27.02.2025

Version: 103

Druckdatum: 17.04.2026

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Zenexo® Vulcan Glow

Artikelnummer: 50736

UFI:

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:
Metallpigment für Lacke, Druckfarben und Kunststoffanwendungen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.com

EMail: info@kremer-pigmente.com

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstufungspflichtig.

Gefahrensymbole:

Nicht anwendbar.

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Folgeseite 2

2. 3. Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3. 1. Stoffe

3. 2. Gemische

*Chemische Charakterisierung: Aluminium beschichtet mit Eisenoxid, Siliciumdioxid.**Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe:*

Eisen(III)-oxid (Fe ₂ O ₃); REACH Reg.-Nr. 01-2119457614-35-0000	70 - 80 %	CAS-Nr: 1309-37-1 EINECS-Nr: 215-168-1 EC-Nr:
---	-----------	---

Aluminiumpulver (phlegmatisiert) (H228)	2.5 -10 %	CAS-Nr: 7429-90-5 EINECS-Nr: 231-072-3 EC-Nr: 013-001-00-6
---	-----------	--

Siliciumdioxid, SiO ₂ (amorph); REACH Reg.-Nr. 01-2119379499-16	15 - 25 %	CAS-Nr: 7631-86-9 EINECS-Nr: 231-545-4 EC-Nr:
--	-----------	---

Zusätzliche Angaben:

Verordnung (EG) 1972/2008 Anmerkung T: Aluminiumpulver (phlegmatisiert) kann in einer Form in Verkehr gebracht werden, die nicht die physikalischen Eigenschaften aufweist, wie im Einstufungseintrag in Teil 3 angegeben.
H261, Prüfung N.5 der UN-Empfehlungen für die Beförderung gefährlicher Güter, Handbuch über Prüfungen und Kriterien, Teil III Unterabschnitt 33.4.1.4.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4. 1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

*Allgemeine Hinweise:**Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.**Nach Einatmen:**Frischluftezufuhr.**Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.**Nach Hautkontakt:**Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.**Nach Augenkontakt:**Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.**Nach Verschlucken:**Arzt konsultieren.*

4. 2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Effekte:

4. 3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5. 1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand anpassen.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt.

5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

*Besondere Gefahren bei der
Brandbekämpfung:*

Keine besonderen Gefahren.

5. 3. Hinweise zur Brandbekämpfung

*Besondere Schutzausrüstung für die
Brandbekämpfung:*

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Informationen:

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6. 1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

*Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen:*

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. 2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. 3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

*Methoden und Material für Rückhaltung
und Reinigung:*

Mechanisch aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden.

6. 4. Verweis auf andere Abschnitte

*Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung beachten.*

7. Handhabung und Lagerung

7. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen:

- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerklasse:

11; Brennbare Feststoffe (TRGS 510)

Weitere Angaben:

- 7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

- 8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

*Eisen(III)-oxid (CAS 1309-37-1): AGW (TRGS 900): 1,25 mg/m³ (Alveolengängiger Staub), 10 ml/m³ (Einatembare Staub); 2(II)
Siliciumdioxid, CAS 112926-00-8 (7631-86-9), AGW: 4 mg/m³ (einatembare Fraktion)
Aluminiumpulver (CAS 7429-90-5): AGW (TRGS; D) 10 mg/m³ (Einatembare Fraktion); 1,25 mg/m³ (Alveolengängige Fraktion)*

Zu überwachende Parameter:

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

*Aluminiumpulver (7429-90-5):
3,95 mg/kg KG/T (Verbraucher, Verschlucken, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)
3,72 mg/m³ (Arbeitnehmer, Einatmen, Langfristige Exposition - Systemische und Lokale Effekte)*

PNEC (Predicted No-Effect Concentration):

*Aluminiumpulver (7429-90-5):
Wasser: 48 - 17800 µg/l*

Zusätzliche Hinweise:

*Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert:
BAT: Aluminium (7429-90-5): 60 µg/l (Urin)
BGW: Aluminium: 50 µg/g Kreatinin (Expositionsende bzw. Schichtende; Urin)*

- 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz:

*Bei unzureichender Belüftung Atemschutz anlegen.
Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Filter P1, Kennfarbe weiß*

Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN 374)

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Merkmalen (z.B. Schichtdicke) abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Augenschutz:

Schutzbrille (EN 166)

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9. 1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<i>Form:</i>	<i>fest</i>
<i>Farbe:</i>	<i>orange</i>
<i>Geruch:</i>	<i>geruchlos</i>
<i>Geruchsschwelle:</i>	<i>nicht bestimmt</i>
<i>pH-Wert:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</i>	<i>nicht bestimmt</i>
<i>Siedepunkt/Siedebereich:</i>	<i>nicht bestimmt</i>
<i>Flammpunkt:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Verdampfungsgeschwindigkeit:</i>	<i>nicht anwendbar</i>

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



50736 Zenexo® Vulcan Glow

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 27.02.2025

Version: 103

Druckdatum: 17.04.2026

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

nicht entzündlich

Obere Explosionsgrenze:

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze:

nicht bestimmt

Dampfdruck:

nicht anwendbar

Relative Dampfdichte:

nicht anwendbar

Dichte:

3.7 g/cm³

Löslichkeit in Wasser:

unlöslich

*Verteilungskoeffizient: n-
Oktanol/Wasser:*

nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Zersetzungstemperatur:

nicht bestimmt

Viskosität, dynamisch:

nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften:

Schüttdichte:

9. 2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch:

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt: 100 %

Partikelgröße:

Sonstige Angaben:

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Angaben vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Keine thermische Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und

Folgende Seite 7

Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

*Zu vermeidende Bedingungen:**Keine weiteren Information verfügbar.**Thermische Zersetzung:*

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine bekannt.

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben

11. 1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

*Akute Toxizität**LD50, oral:**Eisen(III)-oxid (CAS 1309-37-1): >5000 mg/kg (Ratte)**Siliciumdioxid (7631-86-9): 10000 mg/kg (Ratte)**Aluminiumpulver (7429-90-5): 15900 mg/kg (Ratte)**LD50, dermal:**Keine Daten verfügbar.**LC50, inhalativ:**Aluminiumpulver (7429-90-5): NOAEC: 10 mg/m3 (Ratte)**Primäre Reizwirkung**An der Haut:**Keine Reizwirkung bekannt.**Am Auge:**Keine Reizwirkung bekannt.**Einatmen:**Keine Daten vorhanden.**Verschlucken:**Keine Daten vorhanden**Sensibilisierung:**Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.**Mutagenität:**Keine mutagenen Effekte bekannt.**Reproduktionstoxizität:**Keine Daten vorhanden.**Cancerogenität:*

Keine Daten vorhanden.

Teratogenität:

Keine Daten vorhanden.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Wiederholte Exposition: keine Daten vorhanden.

Einmalige Exposition: keine Daten vorhanden.

Aspirationsgefahr:

11. 2. Angaben über sonstige Gefahren

12. Umweltbezogene Angaben

12. 1. Toxizität

Keine Daten vorhanden.

Fischtoxizität:

Daphnientoxizität:

Bakterientoxizität:

Algtoxizität:

12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12. 3. Bioakkumulationspotential

Keine Daten verfügbar.

12. 4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12. 6. Endokrinschädliche Eigenschaften

12. 7. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

NWG; nicht wassergefährdend

Verhalten in Kläranlagen:

Weitere Hinweise zur Ökologie:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

AOX-Hinweis:

13. Hinweise zur Entsorgung

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Kleinere Mengen können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Abfallschlüsselnr.:

Ungereinigte Verpackung:

Entsorgen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14. 1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14. 2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14. 3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14. 4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14. 5. Umweltgefahren

Keine

14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.

14. 7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

14. 8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

NWG; nicht wassergefährdend

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



50736 Zenexo® Vulcan Glow

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 27.02.2025

Version: 103

Druckdatum: 17.04.2026

Störfallverordnung:

Seveso-III-Richtlinie: Richtlinie 2012/18/EU trifft nicht zu.

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

Technische Anleitung Luft:

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

*Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.
Das Produkt ist nicht als SVHC-Stoff gelistet und es enthält keine
besonders besorgniserregenden Substanzen.*

15. 3. Sonstige Vorschriften

*Verordnung (EU) Nr. 2019/1148, Anhang I - Beschränkte
Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (Oberer
Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5
Absatz 3): Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
Verordnung (EU) Nr. 2019/1148, Anhang II - Meldepflichtige
Ausgangsstoffe für Explosivstoffe: Keiner der Inhaltsstoffe ist
enthalten.
Verordnung (EG) 273/2004, Drogenausgangsstoffen, Kategorie 3:
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur Festlegung von
Vorschriften für die Überwachung des Handels mit
Drogenaustauschstoffen zwischen mit Gemeinschaft und
Drittländern: nicht verboten und/oder eingeschränkt
RoHS-Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung
bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten
(RoHS) - Anhang II: nicht gelistet*

16. Sonstige Angaben

*Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer
Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im
Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur
kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben,
verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und
Qualitätsbeschreibungen.*